

Stadt Reutlingen 66 Amt für Tiefbau Grünflächen und Umwelt Gz.: 66-2.4 Rk/Ja/hek, 67 Br		21/063/01	01.04.2021
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art	Ergebnis
BVUA	13.04.2021	Kenntnisnahme öffentlich	
Mitteilungsvorlage Sachstandsbericht Erweiterung Biosphärengebiet			
Bezugsdrucksache 17/005/05.1, 17/005/05			

Kurzfassung

Nach 10-jährigem Bestehen wird das Biosphärengebiet Schwäbische Alb derzeit einer Evaluation durch die UNESCO unterzogen. Im Falle eines positiven Bescheids eröffnet sich die Möglichkeit, die Fläche des Biosphärengebietes auszuweiten. Damit besteht für die Stadt Reutlingen die Chance, sich mit weiteren Flächen für das Biosphärengebiet zu bewerben. Im vorliegenden Sachstandsbericht werden die Ziele der Erweiterung beleuchtet und zwei Erweiterungsvorschläge vorgestellt. Es sollten frühzeitig Überlegungen erfolgen, in welcher Größe eine Erweiterung angestrebt wird.

Sachverhalt

Derzeitige Sachlage

In Baden-Württemberg wurde 2009 mit dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb landesweit das erste von mittlerweile zwei UNESCO-Biosphärengebieten eingerichtet. Die Stadt Reutlingen, „das Tor zur Schwäbischen Alb“, ist bislang mit 1.522 ha (17,6 % der Gemarkungsfläche) Teil dieses Großschutzgebietes. Die beiden Nachbarstädte Metzingen und Pfullingen sowie die Nachbargemeinde Eningen unter Achalm liegen jeweils mit der gesamten Gemarkung im Biosphärengebiet.

Die SPD-Fraktion hat mit einem Antrag (GR-Drs 17/005/05) die Erweiterung des Biosphärengebietes Schwäbische Alb auf Reutlinger Gemarkung beantragt. Mit der GR-Drs 17/005/05.1 wurde dieser Antrag beantwortet.

Um frühzeitig ihre Erweiterungsabsichten bekannt zu geben, hat die Stadt Reutlingen mit Schreiben vom 15. September 2017 eine formlose Interessensbekundung bei der Geschäftsstelle des Biosphärengebietes Schwäbische Alb eingereicht und darin bereits erste konzeptionelle Überlegungen zur Gebietsflächenerweiterung auf Reutlinger Gemarkung bis an die Bahnlinie Metzingen-Tübingen skizziert. Im Schreiben wurde darum gebeten, dieses zu den Akten zu nehmen und die Stadt Reutlingen formell zu gegebener Zeit zur entsprechenden Antragsstellung aufzufordern. Nachstehend wird der aktuelle Sachstand sowie das bisherige und das vorgeschlagene weitere Vorgehen vorgestellt.

...

Verfahren zur Biosphärengebietserweiterung

Ausgewiesene Biosphärengebiete werden alle zehn Jahre einem Evaluierungsprozess unterzogen (GR-Drs 17/005/5.1). Die Geschäftsstelle des Biosphärengebietes Schwäbische Alb hat den erforderlichen Bericht im September 2019 der UNESCO zugeleitet. Die Rückmeldung der UNESCO steht aktuell noch aus, da die Entscheidungssitzung pandemiebedingt erst für Juni 2021 vorgesehen ist. Erst nach dieser Sitzung und Vorliegen eines positiven Bescheids kann der Erweiterungsprozess gestartet werden. Die Geschäftsstelle des Biosphärengebietes Schwäbische Alb wird dafür einen entsprechenden Kriterienkatalog erarbeiten und im Anschluss interessierte Kommunen zur Einreichung ihrer Bewerbung auffordern.

Die Stadt Reutlingen hat mit Schreiben vom 16. Dezember 2020 einer Verlängerung der Vereinbarung des Landes Baden-Württemberg und der Mitgliedskommunen zur Zusammenarbeit für das Biosphärengebiet Schwäbische Alb bis zunächst zum 31. Dezember 2025 zugestimmt.

Funktionen und Zonierungen von Biosphärengebieten

Biosphärengebiete sind Modellregionen für nachhaltige Regionalentwicklung, in denen das Zusammenleben von Mensch und Natur beispielhaft erprobt und entwickelt wird. Sie schützen Kulturlandschaften vor zerstörenden Eingriffen und erhalten und entwickeln wertvolle Lebensräume für Mensch und Natur. Sie sorgen für ein ausgewogenes Verhältnis von menschlicher Nutzung und natürlichen Kreisläufen und tragen damit zur regionalen Wertschöpfung bei. Biosphärengebiete ermöglichen Forschung und Wissenschaft, exemplarische Erkenntnisse über die Wechselwirkungen von natürlichen und gesellschaftlichen Prozessen zu gewinnen.

Um dieses große Nutzungsspektrum darstellen und das Miteinander von Mensch und Natur koordinieren zu können, wird die Fläche des Biosphärengebiets in drei unterschiedliche Zonen aufgeteilt:

In den **Entwicklungszonen** von Biosphärengebieten steht der wirtschaftende Mensch im Vordergrund. Die Entwicklungszone wird ausdrücklich als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum der Bevölkerung verstanden. Hier gibt es keine rechtlichen Einschränkungen, alles erfolgt auf freiwilliger Basis. In dieser Zone soll u. a. durch Förderprogramme nachhaltiges Leben und Wirtschaften im Einklang mit dem Erhalt der biologischen Vielfalt gefördert werden. Eine wichtige Rolle spielen Projekte zur Vermarktung regionaler Produkte, Angebote im Bereich naturverträglicher Tourismus oder andere Modellprojekte, die versuchen, die Wertschöpfung in der Region auf naturverträgliche Weise zu steigern.

In den **Pflegezonen** von Biosphärengebieten werden wertvolle Ökosysteme der Kulturlandschaft durch schonende Landnutzung für die Zukunft erhalten. Ziel ist insbesondere die Erhaltung artenreicher und bedrohter Tier- und Pflanzengemeinschaften, deren Fortbestand von der Aufrechterhaltung einer pfleglichen Nutzung abhängt.

In den **Kernzonen** von Biosphärengebieten hat die Natur Vorrang. Hier soll beobachtet werden, wie Entwicklungen in der Natur ohne Einfluss des Menschen ablaufen. Es sollen wieder Urwälder entstehen. Idealerweise sollen die Flächen ganz von menschlicher Nutzung freigehalten werden. Auf ausgewiesenen Wegen dürfen die Kernzonen betreten werden. Kernzonen sind in unserer Region nur durch Heranziehung von bestehenden Waldflächen darstellbar, da aus eigentumsrechtlichen (Privateigentum) und strukturellen Gründen (räumlicher Zusammenhang) landwirtschaftliche und besiedelte Flächen praktisch nicht in Kernzonen umgewandelt werden können. Gemäß den Statuten für Biosphärengebiete müssen 3 % der Gebietsfläche als Kernzone bereitgestellt werden.

...

Ziele bzw. Auswirkungen der Erweiterung

1. Deutschlandweit sind erstmals große Teile des Landschaftstyps einer Großstadt in einem Verdichtungsraum mit ihrer Kernstadt Bestandteil eines Biosphärengebietes. Dies ist eine Besonderheit im weltweiten Biosphärennetz. Damit hat die Stadt Reutlingen weltweit ein einzigartiges Alleinstellungsmerkmal aufzuweisen.
2. Reutlingen hat mit dem Merkmal „Biosphärenstadt“ das Potential, sich zu einer Modellstadt für Biodiversität, Klima und Umwelt zu entwickeln.
3. Es könnten zusätzliche Anträge im Rahmen des Förderprogramms Biosphärengebiet Schwäbische Alb gestellt und darüber Fördermittel eingeworben werden. Dies ist bislang nur für Projekte möglich, die bisher standörtlich im Biosphärengebiet liegen.
4. Die vom Verein „Köpfe für Reutlingen“ und der Stadt Reutlingen angedachte „Biosphärenstraße“ in der Metzgerstraße und der vorgeschlagene „Biosphärenmarkt“ im Bereich des Weibermarktes an der Marienkirche sind direkt im Biosphärengebiet.
5. Die Einbindung des Reutlinger Hausberges Achalm (Zeugenberg) hat eine räumliche Verknüpfung mit den bestehenden Biosphärenarealen von Metzingen und Eningen unter Achalm (Waldflächen und Streuobstwiesen sowie schafbeweidete Magerrasen; hochmittelalterliche Burganlage sowie vorchristlicher Siedlungsraum am „Rappenplatz“) zur Folge, was wiederum die Attraktivität der ortsnahen und regionalen Freizeit- und Erholungsnutzung steigert.
6. Weitere ökologisch bedeutende Streuobstflächen inmitten des „Schwäbischen Streuobstparadieses“ einschließlich der Pomologie, des von Eduard Lucas 1860 gegründeten ersten deutschen Obstbaulichen Institutes, sind zukünftig im Biosphärengebiet.
7. Die kommunale Einhaltung des 2%-Ziels an Wildnisflächen der Nationalen Biodiversitätsstrategie kann durch Umwandlung von schwer bewirtschaftbaren Hang- und Schluchtwäldern am Albtrauf in Bannwälder erreicht werden. Gleichzeitig können diese Flächen als Anschauungsflächen dienen, wie sich für Mitteleuropa typische Waldökosysteme im weltweiten Klimawandel natürlich anpassen.

Vorschläge zur Erweiterung des Biosphärengebietes in Reutlingen

Im Folgenden werden die Lage im räumlichen Kontext mit ihrer Abrundungsfunktion in Bezug auf die Nachbarkommunen sowie zwei Abgrenzungsvorschläge (s. Anlagen), die über die bisherige Flächenausweisung hinausgehen (Große und Kleine Variante), dargestellt. Bei einer Erweiterung bis zur DB-Bahnlinie (gemäß SPD-Antrag GR-Drs 17/005/05) werden überwiegend Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie land- und forstwirtschaftliche Flächen in den Bezirksgemeinden Gönningen, Bronnweiler, Ohmenhausen, Betzingen und Sondelfingen sowie der Kernstadt einbezogen. Aus diesen Nutzungscharakteren ergibt sich, dass diese Flächen der Biosphärengebietskategorie „Entwicklungszone“ zuzuordnen sind bzw. dementsprechend ausgewiesen werden müssen.

• Große Variante

Diese Variante umfasst den gesamten Raum südlich der Bahnlinie Metzingen-Tübingen („Südraum“), der noch nicht zum Biosphärengebiet gehört, wie z. B. Stöffelsberg mit bestehendem Bannwald (96 ha), Naturschutzgebiet Listhof, Natur- und Landschaftsschutzgebiet Unter Lauhern.

...

Bestandteil dieses Areals sind Teile der Gemarkungen von Gönningen, Betzingen und Sondelfingen sowie der Kernstadt. Die Gemarkungen von Bronnweiler und Ohmenhausen sind zur Gänze Bestandteil.

In diesem Areal liegen beispielsweise das Reutlinger Rathaus, Bezirksrathäuser, StaRT, bestehendes und neues Landratsamt, Marienkirche, verschiedene Museen, Pomologie, Schulen und Kindertagesstätten, Volkshochschule, Hochschule Reutlingen, Entwicklungspädagogisches Informationszentrum (EPIZ), Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Kreishandwerkerschaft, Teile des Industriegebietes Mark West und Im Laisen.

Zusätzliche Flächengröße: 3.433 ha (= 39,4 % der Gesamtgemarkung)
Benötigte Kernzonenfläche: 103 ha

- **Kleine Variante**

Bei dieser Variante lägen die Gemarkungen von Bronnweiler und Ohmenhausen, die Teilareale von Betzingen und Sondelfingen und ebenso die Reutlinger Anteile am Industriegebiet Mark West nicht im Biosphärengebiet.

Zusätzliche Flächengröße: 1.576 ha (= 18 % der Gesamtgemarkung)
Benötigte Kernzonenfläche: 46 ha

Ausblick

Es wird derzeit davon ausgegangen, dass die Aufforderung sich zu bewerben an interessierte Gemeinden Ende des Jahres 2021 bzw. im Laufe des Jahres 2022 durch die Geschäftsstelle des Biosphärengebietes Schwäbische Alb erfolgen wird. Eine Erweiterung des Biosphärengebietes erfordert eine Abwägung der unterschiedlichen Nutzerinteressen, aus diesem Grund ist eine frühzeitige Abstimmung vor Antragstellung erforderlich. Die Verwaltung wird den Gemeinderat über den weiteren Ablauf des Verfahrens zu gegebener Zeit berichten.

gez.

Valin

Anlagen